

Abwasserbetrieb der Stadt Freital

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr

01.01.2022 – 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Inhalte der Geschäftstätigkeit und strategische Entwicklung – Vorbericht	1
2. Erfolgsplan.....	3
3. Investitionsprogramm	6
4. Liquiditätsplan	7
5. Finanzplan	8
6. Stellenübersicht und Stellenplan.....	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Erfolgsplan	3
Abbildung 2 Investitionsprogramm.....	6
Abbildung 3 Liquiditätsplan.....	7
Abbildung 4 Ergänzende Angaben zum Finanzplan	8

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanzplan	
Anlage 2 Detailplanung Rohertrag	
Anlage 3 Detailplanung der übrigen Erträge und Kosten - Gesamtzeitraum	
Anlage 4 Übersicht Kreditherkunft	

Wirtschaftsplan

1. Inhalte der Geschäftstätigkeit und strategische Entwicklung – Vorbericht

Der Bereich der hoheitlichen Abwasserentsorgung der Stadt Freital (§ 50 Abs. 1 SächsWG) wird als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

Der Eigenbetrieb bewirtschaftet keine eigenen Kläranlagen. Die Ableitung der Abwässer erfolgt in die Abwasserbehandlungsanlagen der Stadtentwässerung Dresden GmbH.

Entsprechend § 20 SächsEigBVO ist dem Wirtschaftsplan eine Finanzplanung beizufügen. Die Finanzplanung besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes sowie des Mittelzu- und Mittelabflusses im Liquiditätsplan. In Umsetzung dessen sind der Erfolgs- sowie der Liquiditätsplan um Spalten für die drei, dem aktuell geplanten Wirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahre ergänzt.

Da die Abschreibungen lediglich kalkulatorischen und somit nicht zahlungswirksamen Aufwand darstellen, sind sie im Liquiditätsplan als Mittelzufluss darzustellen (Pos. 2). Unter Abzug der Auflösung von Ertragszuschüssen (Pos. 4) ergibt sich der planmäßige Mittelzu- bzw. Mittelabfluss auslaufender Geschäftstätigkeit.

Die Abwasserbeseitigungskosten werden in der Großen Kreisstadt Freital ausschließlich über die Erhebung von kostendeckenden Benutzungsgebühren finanziert; Abwasserbeiträge nach dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz werden nicht erhoben. Insofern muss zur Vorfinanzierung der Investitionsausgaben auch im Jahr 2022 eine Kreditermächtigung eingeplant werden, deren Schuldendienst dann aus dem Gebührenaufkommen bedient wird.

Nach Einführung der getrennten Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung im Wirtschaftsjahr 2017 bleibt festzustellen, dass in einzelnen Fällen noch immer Änderungen an den zu veranlagenden Flächen durch Grundstückseigentümer nachgemeldet werden. Dieser Prozess wird in den kommenden Jahren anhalten. Änderungen an den zu veranlagenden Flächen haben darüber hinaus auch Auswirkungen auf die kalkulierten Abwassergebühren.

In die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2022 wurde auch eine festgestellte Kostenüberdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018 eingestellt. Die Berücksichtigung der Kostenüberdeckung im neuen Kalkulationszeitraum wirkt für den Bereich Niederschlagswasser gebührenmindernd, sodass sich die Erträge aus der Erhebung von Abwassergebühren verringern. Zum Ausgleich dieser Mindererträge wird die in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren gebildete Rückstellung für den Gebührenaussgleich ertrags-

wirksam aufgelöst und führt somit zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses (vgl. Ausführungen zum Erfolgsplan).

Dem für das Wirtschaftsjahr 2022 geplanten Investitionsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 1.900,0 TEUR steht eine erforderliche Kreditaufnahme zur Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen in Höhe von 750,0 TEUR gegenüber. Die bestehenden Kreditverbindlichkeiten sollen im Jahr 2022 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 767,9 TEUR planmäßig getilgt werden, sodass sich die Gesamtverschuldung im Vergleich zum Vorjahr verringern wird.

Nicht berücksichtigt sind Fördermittel, die durch den Freistaat Sachsen auch im Bereich der Abwasserbeseitigung ausgereicht werden. Die Bewilligung der Fördermittel für investive Maßnahmen des Wirtschaftsjahres 2022 sind als ungewiss einzuschätzen. Die aufgeführten Maßnahmen müssen jedoch umgesetzt werden, so dass die Planung ohne Ansatz von Fördermitteln erfolgt.

Ausnahme hiervon bildet in 2022 die Maßnahme Kanalbau im Zuge des grundhalten Ausbaus der Gitterseer Straße. Da diese Maßnahme gemeinsam mit dem Stadtbauamt als Straßenbaulastträger durchgeführt wird und hierfür Fördermittel bereitgestellt werden müssen, kann die Maßnahme nur bei Bewilligung der Fördermittel durchgeführt werden. Durch das Ausbleiben der Fördermittelzusage im Wirtschaftsjahr 2021 wurde die Aufnahme in das Investitionsprogramm 2022 erforderlich.

Bei einer entsprechenden Bewilligung von Fördermitteln ist davon auszugehen, dass sich die notwendige Kreditaufnahme verringern wird.

Aus dem Wirtschaftsjahr 2020 wurden mit dem Jahresabschluss 2020 Investitionsmittel in Höhe 44,0 TEUR in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen, um bereits in 2020 begonnene Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2021 abschließen zu können. Zur Finanzierung dieser Investitionen wurde auch die in 2020 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung (insgesamt übrig 600 TEUR) in Höhe von 44,0 TEUR in das Jahr 2021 übertragen.

Auf Grund der vollständigen Rückzahlung eines bestehenden Darlehens wegen Ablauf der Zinsbindung konnte eine Zinseinsparung in Höhe von circa 12 TEUR erreicht werden.

Freital, 09.11.2021

gez. Heckler
Betriebsleiter

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan stellt sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Angaben in TEUR mit einer Nachkommastelle	IST 2020	PLAN 2021	V - IST 2021	PLAN 2022	PLAN Folgejahre		
						2023	2024	2025
1.	Umsatzerlöse	6.022,3	6.161,5	6.122,1	6.180,9	6.337,7	6.354,9	6.366,3
2.	Bestandsveränderung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I.	Gesamtleistung (Summe 1. bis 3.)	6.022,3	6.161,5	6.122,1	6.180,9	6.337,7	6.354,9	6.366,3
4.	Sonstige betriebliche Erträge	411,6	395,0	411,7	413,0	411,0	411,0	411,0
5.	Materialaufwand	3.531,0	3.578,8	3.643,8	3.769,8	3.783,2	3.827,5	3.872,3
a	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ...	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.531,0	3.578,8	3.643,8	3.769,8	3.783,2	3.827,5	3.872,3
6.	Personalaufwand	192,9	195,0	195,0	190,0	192,9	195,8	198,7
a	Löhne und Gehälter	157,6	153,2	153,2	155,2	157,6	160,0	162,4
b	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung ...	35,3	41,8	41,8	34,8	35,3	35,8	36,4
7.	Abschreibungen	1.177,0	1.211,5	1.193,7	1.230,1	1.268,5	1.298,7	1.324,8
a	auf imm. Vgg. des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.177,0	1.211,5	1.193,7	1.230,1	1.268,5	1.298,7	1.324,8
b	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ...	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	620,8	520,0	487,3	539,5	540,3	541,1	541,9
II.	Betriebsergebnis (Summe I. + 4. - 5. bis 8.)	912,2	1.051,2	1.014,0	864,5	963,8	902,8	839,5
9.	Erträge aus Beteiligungen / Gewinnabführung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen ...	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere ...	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	452,0	381,5	372,2	355,5	343,3	330,3	308,2
III.	Finanzergebnis (Summe 9. bis 11. - 12. bis 14.)	-431,0	-381,5	-372,2	-355,5	-343,3	-330,3	-308,2
IV.	Ergebnis vor Steuern (Summe II. + III.)	481,2	669,7	641,8	509,0	620,5	572,5	531,3
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Ergebnis nach Steuern (Summe IV. - 15.)	481,2	669,7	641,8	509,0	620,5	572,5	531,3
16.	Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VI.	Ergebnis ohne Ergebnisabführung (V. - 16.)	481,2	669,7	641,8	509,0	620,5	572,5	531,3
17.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	Auf Grund Gewinnabführungsvertrag abgeführter Gewinn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19.	Erträge aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
VII.	Jahresübersch. / -fehlbetr. (VI. - 17. - 18 + 19.)	481,2	669,7	641,8	509,0	620,5	572,5	531,3

Abbildung 1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle im Wirtschaftsjahr 2022 voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebs. Gemäß § 18 i. V. m. § 28 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist der Erfolgsplan entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern. Unter Anlage 3 des Wirtschaftsplanes sind nachrichtlich die Einzelpositionen des Erfolgsplanes mit den Vergleichswerten der Vorjahre (Ansatz 2021 sowie Ergebnis 2020) dargestellt. Nachfolgend werden weitere Erläuterungen zu einzelnen Positionen gegeben.

2.1. Umsatzerlöse

An dieser Stelle werden die Erträge aus der Erhebung von Abwassergebühren nach der Abwassergebührensatzung der Großen Kreisstadt Freital ausgewiesen.

Die aktuell gültige Gebührenkalkulation wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital für den Zeitraum 2020 bis 2022 beschlossen und gilt daher auch für das Wirtschaftsjahr 2022.

In der aktuellen Abwassergebührenkalkulation wurde aus der vorangegangenen Kalkulationsperiode 2016 bis 2018 eine Kostenüberdeckung berücksichtigt. Aus diesem Grund sind nunmehr geringere Gebühren für Einleitungen von Niederschlagswasser zu erheben. Zum Ausgleich dieser Mindererträge wird die vorhandene Rückstellung für den Gebührenaussgleich ertragswirksam aufgelöst (sonstige betriebliche Erträge) und verbessert damit das Jahresergebnis 2022.

Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich werden unter den Umsatzerlösen dargestellt. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um liquide Zuflüsse, sodass auch diese als Negativposition im Liquiditätsplan (Pos. 3) dargestellt werden müssen.

Des Weiteren werden die Entgelte aus den Abwassereinleitungen des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ (Oberhermsdorf) und der Gemeinde Bannewitz, der Abwasserdurchleitung der Stadt Tharandt sowie der städtische Zuschuss für die Straßenentwässerung ausgewiesen. Der städtische Straßenentwässerungskostenanteil liegt bei ca. 23% der zu berücksichtigenden Aufwendungen.

In Folge der Neukalkulation der Abwassergebühren und Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital wird für die zentrale Schmutzwasserentsorgung in der Stadt Freital ab dem 01.01.2020 eine Benutzungsgebühr in Höhe von 2,27 EUR pro Kubikmeter sowie 0,61 EUR pro Quadratmeter gewichteter und an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossene Grundstücksfläche erhoben. Diese Gebühren sind unter Berücksichtigung der eingestellten Kostenüberdeckung für die Jahre 2020 bis 2022 vollkostendeckend.

2.2. sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet die Auflösung der Sonderposten und Ertragszuschüsse, welche für erhaltene Fördermittel sowie für von Bauträgern kostenfrei übernommene Erschließungsanlagen gebildet wurden. Die Auflösungsbeträge stellen den Gegenwert des entsprechenden Anlagevermögens dar und neutralisieren somit den daraus entstehenden Abschreibungsaufwand. Diese Auflösungsbeträge stellen keine tatsächlichen liquiden Mittel dar, sodass sie im Liquiditätsplan (Pos. 4) als Negativposten ausgewiesen werden müssen und somit nicht zur Finanzierung von Investitionen bzw. Kredittilgungen zur Verfügung stehen.

2.3. Aufwendungen

Innerhalb der Aufwendungen stellt das an die Stadtentwässerung Dresden GmbH zu zahlende Einleitentgelt regelmäßig den größten Einzelwert dar.

Entsprechend dem mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH vereinbarten Gebührenmodell setzt sich das zu zahlende Einleitentgelt auch 2022 aus einem mengenunabhängigen Basisentgelt in Höhe von voraussichtlich 1.854,4 TEUR und einem Mengenentgelt in Höhe von 733,4 TEUR zusammen. Letzteres basiert auf einer erwarteten Einleitmenge in Höhe von rund 3,044 Mio. m³ und einem Entgeltsatz von 0,241 EUR/m³. Die von der Stadt Tharandt nach Dresden eingeleiteten Abwassermengen werden auf Grund des separaten Einleitvertrages bei den o. g. Werten nicht berücksichtigt.

Weitere wesentliche Aufwandspositionen werden von den Abschreibungen (1.230,1 TEUR), vom Zinsaufwand (355,5 TEUR) sowie den Instandsetzungs- und Unterhaltungsaufwendungen (300,0 TEUR) bestimmt. Das für die Betriebsführung durch die Technische Werke Freital GmbH zu veranschlagende Betriebsführungsentgelt wird sich im Jahr 2022 voraussichtlich auf 959 TEUR belaufen.

2.4. Ergebnisverwendung

Nach Saldierung der erwarteten Erträge und Aufwendungen wird im Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 509,0 TEUR gerechnet. Dieser Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und steht somit zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung, sodass die erforderliche Aufnahme von Krediten reduziert wird.

Das nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorgaben als Jahresgewinn zu bezeichnende Ergebnis stellt keinen Gewinn im eigentlichen Sinn, sondern lediglich die in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigende und über die Erhebung von Abwassergebühren tatsächlich vereinnahmte Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals der Stadt Freital dar. Eine über die vollständige Kostendeckung hinausgehende Gewinnerzielung ist im ausschließlich kostenrechnenden und damit nicht wirtschaftlichen Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigung nicht zulässig.

3. Investitionsprogramm

Die geplanten Investitionen stellen sich im Detail wie folgt dar:

Angaben in TEUR mit einer Nachkommastelle	IST 2020	PLAN 2021	V - IST 2021	PLAN 2022	PLAN Folgejahre		
					2023	2024	2025
Regelmäßig wiederkehrende Investitionen							
- Hausanschlüsse	127,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
- GWG	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- immaterielle Vermögensgegenstände	7,1	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
- Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Planungen, Sonstige	18,9	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Zwischensumme	153,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Fortführung von Investitionsprojekten bzw. abgeschl. Projekte							
- Kanalbau- und -Sanierung im Zuge von Straßenbauvorhaben	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
- Kanalbau im Zuge grundhafter Ausbau Gitterseer Straße	0,0	500,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0
- Rotkopf-Görg-Straße - Auswechslung MW-Kanal	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
- Kanalnetzerneuerung	455,8	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
- Umsetzung GEP - RRB Am Sonnenhang/MW-Kanal Talblick	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Umsetzung GEP - MW-Kanal Schacht-/Hüttenstraße	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0
- Umsetzung GEP - MW-Kanal Umberlegung Burgk	0,0	0,0	0,0	50,0	700,0	0,0	0,0
- Umsetzung GEP - Ausw. RW-Kanal Bahnhofstr./Dresdner Str.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0
- Umsetzung GEP	516,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
- unentgeltliche Übertragung von Erschließungsanlagen		0,0	812,5	0,0	0,0	0,0	0,0
- Gesamtsumme							
Zwischensumme	972,7	1.600,0	1.912,5	1.700,0	1.300,0	1.100,0	1.100,0
Investitionen gesamt	1.125,7	1.800,0	2.112,5	1.900,0	1.500,0	1.300,0	1.300,0

Abbildung 2 Investitionsprogramm

Wie bereits in den Vorjahren wird auch im Wirtschaftsjahr 2022 die planmäßige Sanierung des bestehenden Kanalnetzes (Kanalnetzerneuerung) Zielsetzung sein. Vorgesehen sind Maßnahmen zur Sanierung schadhafter Kanalhaltungen im Einzugsgebiet der Poisentalsstraße.

Darüber hinaus wird in Umsetzung des Generalentwässerungsplanes zur Beseitigung einer hydraulischen Engstelle im Bereich Hütten-/Schachtstraße der bestehende Kanal teilweise ausgewechselt und am Kanal Rotkopf-Görg-Straße ein vorhandener Unterbogen beseitigt.

Auf der Gitterseer Straße sollen im Zuge des grundhaften Straßenausbaus Kanalabschnitte bzw. Abwasserschächte unter Ausnutzung entsprechender Synergieeffekte des gleichzeitigen Bauens saniert werden. Hierzu wurde ein Betrag in Höhe von 500 TEUR eingeplant.

In den kommenden Wirtschaftsjahren wird sich die Investitionstätigkeit weiterhin verstärkt auf die Sanierung des bestehenden Altkanalnetzes im Rahmen der Kanalnetzerneuerung und auf weitere hydraulische Sanierungen im Rahmen der Umsetzung des Generalentwässerungsplanes konzentrieren. Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung von Baumaßnahmen auch künftig sehr eng mit den Maßnahmen des Straßenbaulastträgers sowie den weiteren Medienträgern (Strom, Gas, Wasser) abzustimmen, um mögliche Synergien im Rahmen von gemeinsamen Baumaßnahmen nutzen zu können.

4. Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan stellt sich in der Gliederung nach DRS 21 wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Angaben in TEUR mit einer Nachkommastelle	IST 2020	PLAN 2021	V - IST 2021	PLAN 2022	PLAN Folgejahre		
						2023	2024	2025
1.	Periodenergebnis	481,2	669,7	641,8	509,0	620,5	572,5	531,3
2.	+/- Abschr./Zuschr. auf Gg. des Anlagevermögens	1.177,0	1.211,5	1.193,7	1.230,1	1.268,5	1.298,7	1.324,8
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2,1	-250,1	-250,1	-250,1	-196,4	-196,4	-189,7
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-389,4	-385,0	-401,7	-403,0	-403,0	-403,0	-403,0
5.	+/- Zun./Abn. der Vorräte, der Ford. aus L&L, anderer Aktiva	41,3	-453,5	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	+/- Zun./Abn. der Verb. aus L&L, anderer Passiva	14,6	-20,3	-3,2	-1,6	-1,6	-1,6	-1,6
7.	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gg. des Anlageverm.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	431,0	381,5	372,2	355,5	343,3	330,3	308,2
9.	- Beteiligungserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.753,6	1.153,8	1.559,2	1.439,9	1.631,3	1.600,5	1.570,0
16.	+ Einzahl. aus Abg. von Gg. des immat. AV und von Sachanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	- Auszahl. für Invest. in das immat. AV und in Sachanlagen	-1.125,7	-1.800,0	-1.300,0	-1.900,0	-1.500,0	-1.300,0	-1.300,0
20.	+ Einzahl. aus Abg. von Gg. des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlageverm.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28.	+ erhaltene Zinsen	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29.	+ erhaltene Beteiligungserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.104,7	-1.800,0	-1.300,0	-1.900,0	-1.500,0	-1.300,0	-1.300,0
31.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35.	+ Einzahl. aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,0	580,0	0,0	750,0	800,0	650,0	650,0
36.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-736,7	-731,2	-1.202,6	-767,9	-788,0	-808,6	-819,6
37.	+ Einzahl. aus erh. Zuschüssen/Zuwendungen f. Investitionen (EK - RL SW)	583,6	472,9	472,9	0,0	0,0	0,0	0,0
38.	+ Einzahl. aus erh. Zuschüssen/Zuwendungen f. Investitionen (SoPo)	74,4	450,0	40,0	450,0	50,0	50,0	50,0
39.	- gezahlte Zinsen	-463,5	-381,5	-372,2	-355,5	-343,3	-330,3	-308,2
40.	- Gezahlte Dividenden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
43.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-542,2	390,2	-1.061,9	76,6	-281,3	-438,9	-427,8
44.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	106,6	-256,0	-802,7	-383,6	-150,0	-138,4	-157,8
47.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.562,3	2.668,9	2.668,9	1.866,2	1.482,7	1.332,6	1.194,2
48.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.668,9	2.412,9	1.866,2	1.482,7	1.332,6	1.194,2	1.036,4

Abbildung 3 Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan fasst alle ein- und ausgehenden Zahlungen innerhalb des betreffenden Wirtschaftsjahres zusammen und soll die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs sichern. Dazu erfolgt eine Unterteilung in die Bereiche „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“.

Die Liquidität ist entsprechend § 19 Abs. 2 SächsEigBVO so zu planen, dass der Finanzmittelbestand zum Ende des Planungszeitraumes nicht negativ ist. Hierbei ist zu beachten, dass der am Ende des Liquiditätsplanes ausgewiesene Finanzmittelbestand (Pos. 48) dem (ggf. voraussichtlichen) Kassenbestand zum Stichtag entspricht. Diesen liquiden Mitteln stehen jedoch Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber. Da eine Inanspruchnahme von Rückstellungen, eine Bedienung von Verbindlichkeiten bzw. eine Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten auch einen entsprechenden Abfluss von liquiden Mitteln in gleicher Höhe zur Folge hat, steht der ausgewiesene Bestand liquider Mittel nicht unmittelbar zur freien Verfügung, insbesondere nicht zur Finanzierung von Investitionen.

5. Finanzplan

Die nach § 20 Abs. 1 SächsEigBVO geforderten Angaben im Finanzplan zu Erträgen und Aufwendungen sowie zu Mittelzu- und -abflüssen sind im Erfolgsplan bzw. Liquiditätsplan enthalten. Bezüglich des Investitionsprogramms wird auf Abschnitt 3 verwiesen.

Nachfolgend dargestellt werden die Angaben zu den Finanzbeziehungen zur Stadt Freital sowie zu Verpflichtungsermächtigungen und den daraus resultierenden Zahlungen:

Bezeichnung					
	2021	2022	2023	2024	2025
	[TEUR]				
Sonstige betriebliche Erträge = Ausgaben der Stadt					
Straßenentwässerungskostenanteil	1.139,2	1.193,4	1.211,2	1.226,8	1.236,6
Aufwendungen = Einnahmen der Stadt					
Verwaltungskostenumlage	23,2	19,4	19,4	19,4	19,4

Maßnahme	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsjahr		
	aus Vorjahren	2022	2023	2024	2025
	[TEUR]				
Hausanschlüsse	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0
nachrichtlich	[TEUR]				
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen			800,0	650,0	650,0

Abbildung 4 Ergänzende Angaben zum Finanzplan

Die obige Übersicht enthält die Darstellung der einzelnen Finanzbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und dem städtischen Haushalt. Die jeweiligen Erträge und Aufwendungen sind bereits Bestandteil des Erfolgsplanes, werden hier jedoch nochmals einzeln dargestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 soll keine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt werden.

6. Stellenübersicht und Stellenplan

STELLENPLAN

Stadt Freital, Abwasserbetrieb

für das Wirtschaftsjahr 2022

Stand : 01.11.2021

Zusammenfassung nach : Teil A - Beamte
Teil B - Tariflich Beschäftigte
Teil C - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der
Probe- oder Ausbildungszeit

Teil A: Beamte

Im Abwasserbetrieb der Stadt Freital werden keine Beamten geführt.

Teil B: Tariflich Beschäftigte

1	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen								Vermerke/ Erläuterungen (Bezug - Plan 01.01.2021)
		insgesamt 01.11.2021		darunter		Nachrichtlich				
				mit Zulage	Leer- stellen	Zahl der Stellen 2021 01.01.2021		Zahl der tatsächl. besetzt. Stellen 30.06.2021		
1	2	3		4	5	6		7		9
	E15	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	1x Besetzung als E6
	E14	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E13	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E12	1	(1,0)			1	(1,0)	1	(1,0)	
	E11	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E10	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E9	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E8	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E7	2	(1,8)			2	(1,8)	2	(1,8)	
	E6	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E5	1	(0,5)			1	(0,5)	1	(0,5)	
	E4	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E3	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E2	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
	E1	0	(0,0)			0	(0,0)	0	(0,0)	
Insgesamt B		4	(3,300)			4	(3,3)	4	(3,3)	TZ: 2 (0,9) TZ: 1 (0,5)

Teil C: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit
I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl- Plan per 01.01.2022		Zahl- Plan per 01.01.2021		Zahl- Ist per 30.06.2021		Vermerke/Erläuterungen (Bezug - Plan 01.01.2021)	
	Gem. § 2 II KomAEVO i.V.m. § 4 II	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)		
Insgesamt	Entschädigungssatzung	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)		

II. Beamte zur Anstellung

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl- Plan per 01.01.2022		Zahl- Plan per 01.01.2021		Zahl- Ist per 30.06.2021		Vermerke/Erläuterungen (Bezug - Plan 01.01.2021)	
		0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)		
Insgesamt		0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)		

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl- Plan per 01.01.2022		Zahl- Plan per 01.01.2021		Zahl- Ist per 30.06.2021		Vermerke/Erläuterungen (Bezug - Plan 01.01.2021)	
Lehrlinge	Ausbildungsvergütung	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)		
Lehrlinge gehobener Dienst	fester Satz	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)		
Insgesamt		0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)		

ZUSAMMENFASSUNG

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl- Plan per per 01.01.2022		Zahl- Plan per per 01.01.2021		Zahl- Ist per per 30.06.2021		Kernverwaltung Plan per 01.01.2021		Vermerke/Erläuterungen (Bezug - Plan 01.01.2021)
Teil A - Beamte	Besoldung	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)	Details - siehe Teil A
Teil B - Tariflich Beschäftigte	Vergütung	3,5	(3,3)	3,5	(3,3)	3,5	(3,3)	0	(0,0)	Details - siehe Teil B
Teil C - Ehrenbeamte, Beamte z.Anstellg. Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit	Aufw.-entschäd. / Anw.-be	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)	Details- siehe Teil C - I. II.
	Ausbildgs.-verg./ Festsätze	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)	0	(0,0)	Details - siehe Teil C - III.
Insgesamt		3,5	(3,300)	3,5	(3,3)	3,5	(3,3)	0	(0,0)	

Lfd. Nr.	Angaben in TEUR mit einer Nachkommastelle	IST 2020	PLAN 2021		PLAN 2022	PLAN Folgejahre		
						2023	2024	2025
6. Personalaufwand								
a)	Löhne und Gehälter	157,6	153,2		155,2	157,6	160,0	162,4
b)	soziale Abgaben	35,3	41,8		34,8	35,3	35,8	36,4
	Summe Personalaufwand	192,9	195,0		190,0	192,9	195,8	198,7

Anlage 1 Bilanzplan

Lfd. Nr.	Angaben in TEUR mit einer Nachkommastelle	IST 2019	IST 2020	PLAN 2021	V - IST 2021	PLAN 2022	PLAN Folgejahre		
							2023	2024	2025
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	74,2	71,2	89,2	81,7	92,2	102,7	113,2	123,7
II.	Sachanlagen	57.494,3	57.446,0	58.016,5	58.354,3	59.013,7	59.234,7	59.225,5	59.190,2
III.	Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A.	Anlagevermögen	57.568,5	57.517,2	58.105,7	58.436,0	59.105,9	59.337,4	59.338,7	59.313,9
I.	Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Unfert. Erz./Leist., Betriebsk., zum Verkauf best. Grundsücke		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Fertige Erzeugnisse und Waren		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Geleistete Anzahlungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.509,8	1.642,6	1.623,2	1.163,2	1.163,2	1.163,2	1.163,2	1.163,2
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.208,2	1.153,9	1.623,1	1.153,9	1.153,9	1.153,9	1.153,9	1.153,9
2.	Forderungen gegen nahestehende Personen	2,8	15,8	0,0	9,3	9,3	9,3	9,3	9,3
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	298,8	472,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
III.	Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinstituten	2.562,3	2.668,9	2.412,9	1.866,3	1.482,7	1.332,7	1.194,2	1.036,4
B.	Umlaufvermögen	4.072,1	4.311,5	4.036,1	3.029,5	2.645,9	2.495,9	2.357,4	2.199,6
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B.	Sonstige Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	AKTIVA	61.640,6	61.828,7	62.141,8	61.465,4	61.751,8	61.833,2	61.696,1	61.513,5
I.	Gezeichnetes Kapital, Festkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II.	Kapitalrücklage, allgemeine Rücklage	24.609,3	25.958,6	26.549,3	26.549,3	27.030,4	27.672,2	28.181,2	28.801,6
III.	Gew.innrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV.	Bilanzgew.inn/-verlust	1.182,3	1.071,9	1.150,9	1.123,0	1.150,7	1.129,4	1.192,9	1.103,8
A.	Eigenkapital	25.791,6	27.030,4	27.700,1	27.672,2	28.181,2	28.801,6	29.374,1	29.905,4
B.	Sonderposten aus Zulagen, Zuschüssen bzw. BKZ	18.295,5	17.980,5	18.045,5	18.431,3	18.478,3	18.125,3	17.772,3	17.419,3
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Sonstige Rückstellungen	1.084,8	1.082,7	832,6	832,6	582,5	386,1	189,7	0,0
C.	Rückstellungen	1.084,8	1.082,7	832,6	832,6	582,5	386,1	189,7	0,0
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.792,0	15.055,3	14.904,1	13.852,7	13.834,8	13.846,8	13.688,2	13.518,6
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	117,4	113,0	113,0	113,0	113,0	113,0	113,0	113,0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	427,3	441,8	440,2	440,2	440,2	440,2	440,2	440,2
4.	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen	24,7	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	46,2	46,0	23,4	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0
D.	Verbindlichkeiten	16.407,6	15.675,6	15.500,2	14.471,4	14.453,5	14.465,5	14.306,9	14.137,3
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	61,1	59,5	63,4	57,9	56,3	54,7	53,1	51,5
F.	Sonstige Passiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	PASSIVA	61.640,6	61.828,7	62.141,8	61.465,4	61.751,8	61.833,2	61.696,1	61.513,5

Anlage 2 Detailplanung Rohertrag

Lfd. Nr.	Angaben in TEUR mit einer Nachkommastelle	IST 2020	PLAN 2021	V - IST 2021	PLAN 2022	PLAN Folgejahre		
		2020	2021	2021	2022	2023	2024	2025
1.	Umsatzerlöse							
	Abwassergebühren	4.637,7	4.633,0	4.591,6	4.588,7	4.782,1	4.783,7	4.785,3
	Straßenentwässerungskostenanteil	1.194,9	1.139,2	1.139,2	1.193,4	1.211,2	1.226,8	1.236,6
	Erlösschmälerung Gebührenaussgleich	-221,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Einleitentgelt Tharandt	30,6	40,1	40,1	41,8	41,8	41,8	41,8
	Einleitentgelt AZV Wilde Sau	26,4	22,0	22,0	26,6	26,6	26,6	26,6
	Einleitentgelt Bannewitz	45,6	43,3	43,3	43,5	43,5	43,5	43,5
	Fäkalienentsorgung	31,1	25,8	29,8	30,8	30,1	30,1	30,1
	Abwasserabgabe	0,0	3,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	Gebührenaussgleich	250,1	250,1	250,1	250,1	196,4	196,4	196,4
	sonstige Umsatzerlöse	27,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Übrige <u>neutrale</u> Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Umsatzerlöse	6.022,3	6.161,5	6.122,1	6.180,9	6.337,7	6.354,9	6.366,3
2.	Bestandsveränderung	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
	Betriebsleistung	6.022,3	6.161,5	6.122,1	6.180,9	6.337,7	6.354,9	6.366,3
5.	Materialaufwand							
a	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ...	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b	Aufwendungen für bezogene Leistungen							
	Einleitentgelt Stadtentwässerung Dresden	2.469,4	2.471,5	2.584,8	2.587,8	2.622,0	2.656,5	2.691,4
	Kanalgutberäumung	7,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Aufwand Betriebsführung	851,7	920,0	880,6	958,5	968,1	977,8	987,6
	Aufwendungen zur Weiterberechnung	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Kanal-TV	42,1	45,0	39,8	45,0	45,0	45,0	45,0
	Fremdleistung für Entwicklungen	44,7	40,0	35,2	70,0	40,0	40,0	40,0
	Fremdleistung für Laboruntersuchungen	23,6	25,0	23,3	25,0	25,0	25,0	25,0
	Fremdleistungen für Bestandsdokumentationen	38,6	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
	Fäkalienentsorgung	26,9	22,3	25,1	26,5	25,5	25,0	24,5
	Strom	21,9	20,0	20,0	22,0	22,6	23,2	23,8
	Summe bezogene Leistungen	3.531,0	3.578,8	3.643,8	3.769,8	3.783,2	3.827,5	3.872,3
	Summe Materialaufwand	3.531,0	3.578,8	3.643,8	3.769,8	3.783,2	3.827,5	3.872,3
	nachrichtlich - davon <u>neutraler</u> Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Rohertrag	2.491,3	2.582,7	2.478,3	2.411,1	2.554,5	2.527,4	2.494,0

Anlage 3 Detailplanung der übrigen Erträge und Kosten - Gesamtzeitraum

Lfd. Nr.	Angaben in TEUR mit einer Nachkommastelle	IST 2020	PLAN 2021	V - IST 2021	PLAN 2022	PLAN Folgejahre		
						2023	2024	2025
4. Sonstige betriebliche Erträge								
Auflösung Sonderposten (planmäßig)	389,4	385,0	401,7	403,0	403,0	403,0	403,0	403,0
Weiterberechnungen, Nutzungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen Stadt Freital				0,0				
Mieten				0,0				
Sachbezug				0,0				
Zuschüsse				0,0				
Versicherungsentschädigungen				0,0				
Übrige sonstige Erträge (nicht neutral)	22,2	10,0	10,0	10,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Erträge aus Zuschreibungen (neutral)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige <u>neutrale</u> sonstige Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe sonstige betriebliche Erträge	411,6	395,0	411,7	413,0	411,0	411,0	411,0	411,0

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen								
Konzessionsabgabe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Instandhaltung, Wartung, Werkzeuge	409,4	307,5	275,5	307,5	307,5	307,5	307,5	307,5
Material	13,0	7,5	6,0	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Werkzeuge, Kleingeräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Instandsetzung, Reparaturen Kanal	332,2	220,0	210,2	220,0	220,0	220,0	220,0	220,0
Unterhaltung Rückhaltebecken	23,9	20,0	16,8	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Unterhaltung Pumpenanlagen	40,3	60,0	42,5	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Mieten und Raumkosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mietkosten Extern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mietnebenkosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fahrzeugkosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gebühren, Beiträge und Abgaben	0,7	3,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Abwasserabgabe	0,5	3,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Beiträge	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
betriebliche Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versicherungen	3,8	5,0	4,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Kostenumlagen, Dienstleistungen	106,8	108,2	103,1	118,9	119,7	120,5	121,3	121,3
Verwaltungskostenumlage (Beitreibung, Personalverwaltung)	17,6	23,2	23,2	19,4	19,4	19,4	19,4	19,4
Gebühreneinzug	79,7	65,0	67,2	79,5	80,3	81,1	81,9	81,9
sonstige Fremdleistungen	9,5	20,0	12,7	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Buchhaltung, Steuerberatung, Jahresabschluss	43,2	44,0	43,5	46,0	46,0	46,0	46,0	46,0
Sonstiger Beratungsaufwand (Rechtsberatung)	14,1	14,5	14,3	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Kosten Aufsichtsrat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Reinigung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Telefon, Fax, Porto, EDV	7,5	6,2	5,0	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Reisekosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbuchung von Forderungen (übliche Höhe)	1,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige sonstige Aufwendungen (nicht neutral)	34,2	31,4	40,6	38,9	38,9	38,9	38,9	38,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	13,5	15,0	16,5	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Wasser	1,0	2,5	1,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
sonstige Aufwendungen	12,4	10,0	13,6	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
Zeitschriften, Bücher	0,0	0,4	0,0	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Nebenkosten des Geldverkehrs	7,3	3,5	9,5	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Neutrale sonstige Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	620,8	520,0	487,3	539,5	540,3	541,1	541,9	541,9

Anlage 4 Übersicht Kreditherkunft

Kreditinstitut	Darlehens- summe	Zinssatz	in EUR		Zinsbindung bis
			01.01.2021	01.01.2022	
	EUR				
Bayrische HypoVereinsbank	800.000	4,20%	490.011,66	460.531,89	30.09.2026
Commerzbank	895.000	4,055%	735.924,78	721.239,06	30.12.2026
Deutsche Kreditbank	1.945.000	4,55%	975.811,02	891.385,97	30.03.2024
Deutsche Kreditbank	1.600.000	4,23%	873.310,88	809.569,70	30.12.2024
Deutsche Kreditbank	750.000	4,85%	617.109,51	602.908,63	30.12.2027
Deutsche Kreditbank	930.000	4,04%	405.000,00	355.000,00	30.10.2028
Deutsche Kreditbank	1.600.000	1,92%	1.450.000,00	1.425.000,00	30.11.2034
Deutsche Kreditbank	1.500.000	1,78%	1.300.000,00	1.250.000,00	30.12.2036
Kreditanstalt für Wiederaufbau	750.000	4,20%	350.000,00	325.000,00	15.02.2025
Kreditanstalt für Wiederaufbau	850.000	3,50%	439.632,00	410.320,00	15.02.2026
Kreditanstalt für Wiederaufbau	800.000	3,50%	413.768,00	386.180,00	15.02.2026
Kreditanstalt für Wiederaufbau	750.000	4,20%	439.632,00	413.768,00	15.02.2028
Kreditanstalt für Wiederaufbau	595.000	4,25%	369.302,00	348.784,00	15.02.2029
Ostsächsische Sparkasse Dresden	595.000	4,25%	501.908,16	491.842,73	30.12.2028
Ostsächsische Sparkasse Dresden	310.000	3,19%	242.500,00	235.000,00	31.10.2026
Ostsächsische Sparkasse Dresden	575.000	2,71%	492.500,00	482.500,00	28.09.2027
Ostsächsische Sparkasse Dresden	400.000	2,19%	365.000,00	360.000,00	16.12.2023
Ostsächsische Sparkasse Dresden	700.000	1,28%	670.000,00	660.000,00	30.12.2032
Ostsächsische Sparkasse Dresden	2.180.000	0,15%	2.180.000,00	1.990.000,00	30.04.2032
Sächsische Aufbaubank	82.765	0,20%	40.347,63	36.209,35	01.09.2030
Sächsische Aufbaubank	106.000	0,20%	53.000,00	47.700,00	01.11.2030
Sächsische Aufbaubank	665.000	2,47%	454.416,54	0,00	01.04.2021
Sächsische Aufbaubank	58.701	0,20%	32.285,28	29.350,20	01.12.2031
Sächsische Aufbaubank	300.000	0,20%	107.180,00	97.860,00	01.06.2032
Sächsische Aufbaubank	150.000	0,20%	75.149,98	68.754,22	01.08.2032
Sächsische Aufbaubank	242.576	0,20%	204.673,60	198.609,19	31.08.2034
Sächsische Aufbaubank	260.000	0,20%	227.500,00	221.000,00	01.10.2035
Sächsische Aufbaubank	300.000	0,20%	232.185,11	225.095,47	31.08.2033
Sächsische Aufbaubank	206.777	0,20%	180.929,80	175.760,36	31.10.2035
Sächsische Aufbaubank	115.600	0,20%	98.260,00	95.370,00	31.10.2034
Stand der Verschuldung			15.017.337,95	13.814.738,77	